

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Unteradressen»

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) bilden zusammen mit dem dazugehörigen Factsheet und der Preisliste sowie den AGB «Postdienstleistungen» und den AGB «Postfach» die Grundlage für die Nutzung von Unteradressen durch die Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt) der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend «Post» genannt). Es gilt die jeweils neuste Fassung der genannten Unterlagen, diese sind auf unserer Website unter www.post.li abrufbar.

2. Begriff Unteradresse

Die Anmeldung von Unteradressen bewirkt die Zustellung von Sendungen für verschiedene Adressaten an die gleiche Zustelladresse, ohne dass der jeweilige Briefkasten oder Postfach (nachfolgend «Zustellfach») beschriftet werden muss.

Unteradressen können natürliche und juristische Personen führen, welche ihr Wohn- oder Geschäftsdomizil an der gleichen oder an einer anderen Adresse haben. Der Kunde verpflichtet sich, der Post Name und Adresse allfälliger privater Mitbenutzer sowie Firmenname und Geschäftsadresse der juristischen Personen mitzuteilen, welche das Zustellfach als Unteradresse mitnutzen wollen. Zudem verpflichtet sich der Kunde Mutationen der Unteradressaten der Post sofort zu melden.

3. Leistungsumfang

Mit der Anmeldung von Unteradressen kann der Kunde Sendungen für Dritte in sein Postfach oder seinen Briefkasten (nachfolgend Zustellfach genannt) ablegen lassen, selbst wenn deren Namen in der Anschrift des Zustellfaches nicht aufgeführt sind.

4. Zustimmung der Unteradressaten

Der Kunde muss bei den Unteradressaten vorgängig die Zustimmung einholen, dass ihre Sendungen in sein Zustellfach zugestellt oder ihm übergeben werden können. Die Post hat jederzeit das Recht, die Identität der Unteradressaten sowie die Einholung ihrer Zustimmung zu überprüfen bzw. nachträglich dokumentieren zu lassen.

5. Adressanschrift

Ins Zustellfach des Kunden können einzig Sendungen abgelegt werden, die den Namen des Unteradressaten sowie die Adresse des Zustellfaches in der Adressanschrift tragen.

6. Zustellung und Pflicht zur Weiterleitung

Für die Zustellung der Sendungen gelten die ordentlichen Grundsätze der Identifikation und Bevollmächtigung gegenüber der Post. Der Kunde ist verantwortlich für die anschliessende Weiterleitung der Sendungen an die jeweiligen Unteradressaten.

7. Gebühren

Die Nutzung von Unteradressen durch den Kunden erfolgt ausschliesslich nach Anmeldung und gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühr. Die Höhe der Gebühren und die weiteren Einzelheiten sind den jeweils gültigen in Bestimmung / Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Gebühren sind im Voraus für ein Jahr zu bezahlen. Bei einer Kündigung von Unteradressen werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.



8. Auskünfte an Dritte

Die Post wird ohne schriftliche Zustimmung des Kunden, vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen, keine Namen und Adressen des Kunden, des Unteradressaten sowie der Unteradresse gegenüber Dritten bekannt geben, sofern diese nicht bereits öffentlich zugänglich sind. Die Post haftet nicht für Schäden, welche aus der Bekanntgabe von Daten entstehen.

9. Dauer und Kündigung

Die Mindestlaufzeit für Unteradressen beträgt jeweils 12 Monate und kann jederzeit schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden.

10. Haftung

Die Post leistet keinen Ersatz für die Änderung von Geschäftsdrucksachen im Zusammenhang mit Änderungen der Postfach- oder PLZ-Nummer.

Bezüglich der Haftung verweisen wir auf unsere AGB «Postdienstleistungen» und AGB «Postfach», welche auch hier zur Anwendung gelangen.

11. Änderungen

Die Post behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die anderslautenden Vereinbarungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden schriftlich mitgeteilt. Bei Ausbleiben einer Kündigung innert 30 Tagen ab dem Versanddatum der Mitteilung gelten diese als akzeptiert.

12. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Klagen gegen die Liechtensteinische Post AG ist ausschliesslich das Fürstliche Landgericht, Vaduz, zuständig. Die Post hat indessen das Recht, den Kunden auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis liechtensteinisches Recht anwendbar.

13. Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung und Unwirksamkeit

Sind einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

© Liechtensteinische Post AG, März 2018